

## Hinweise zum Ablauf des Bachelorverfahrens

1. Die Studentin/der Student stellt den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit. Der Antrag muss von ihr/ihm und ihren/seinen **beiden** Prüfern unterschrieben werden. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag und die Übersicht „Fehlende Leistungen“ sind bei Frau Meyer (Gebäude 73/ 212) **persönlich** abzugeben.
2. Frau Meyer überprüft anhand der eingereichten Unterlagen, ob die Studentin/der Student noch offene Prüfungsleistungen des 1. bis 4. Fachsemesters hat. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird der Antrag an den Prüfungsausschussvorsitzenden zur Genehmigung weitergeleitet.
3. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss werden alle Daten durch Frau Meyer in einer Datenbank erfasst. Danach schickt sie der Studentin/dem Studenten und den beiden Prüfern (zur Information) per Mail die Zulassung mit dem Termin der Abgabe der Arbeit.
4. Die Studentin/der Student reicht die Bachelorarbeit sowie das Archivierungsprotokoll fristgemäß nach einer Bearbeitungszeit von 10 Wochen in zweifacher Ausführung ein (je ein gebundenes Exemplar für die beiden Prüfer und eine CD entsprechend Archivierungsordnung für die/den erste/n Prüferin/Prüfer). Frau Meyer registriert den Abgabetermin und leitet die Arbeiten/CD an die Prüfer weiter.
5. Die/der 1. Prüferin/Prüfer fordert den Zulassungsantrag mit Prüfungsprotokoll spätestens eine Woche vor dem Kolloquium bei Frau Meyer ab. Sie überprüft, ob die Studentin/der Student noch offene Prüfungen hat. Bei Erfüllung aller Prüfungsleistungen wird das Prüfungsprotokoll an den Vorsitzenden der Bachelor-Prüfungskommission weitergeleitet.
6. Im Anschluss an das Kolloquium übergibt die/der 1. Prüferin/Prüfer der Studentin/dem Studenten die CD+Archivierungsprotokoll zur eigenverantwortlichen Weitergabe an die Bibliothek.
7. Nach Durchführung des Kolloquiums gibt der Vorsitzende der Bachelor-Prüfungskommission den Antrag mit dem ausgefüllten Protokoll an Frau Meyer zurück. Zur Bewertung der Bachelorarbeit ist vom 1. und 2. Prüfer jeweils ein Gutachten zu erstellen, welches innerhalb von 4 Wochen nach dem Kolloquium an Frau Meyer zu übergeben ist.
8. Der ordnungsgemäße Verlauf wird vom Prüfungsausschuss überprüft und die Unterlagen werden an das Prüfungsamt der Hochschule weitergeleitet.

Prof. Dr. W. Zschebye  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses